



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Kämmerei	21.07.2026	ÖFFENTLICH	9

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 – Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Der Jahresabschluss der Gemeinde Altheim für das Jahr 2021 ist der zweite Abschluss, der nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) erstellt wurde. Mit dem Übergang zum NKHR ändern sich aufgrund gesetzlicher Anforderungen sowohl die Struktur als auch die Bestandteile des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss wird künftig aus drei wesentlichen Bestandteilen bestehen: der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung. Zusätzlich wird der Abschluss um einen Anhang ergänzt und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Auf diese Weise wird ein vollständiges und transparentes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Altheim vermittelt. Auf den beigefügten Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

Die Gemeinde Altheim ist durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Allmendingen in Prozessen des Rechnungswesens eng verbunden, wodurch Abhängigkeiten bei der Erstellung des Jahresabschlusses entstehen.

Das Jahr 2021 verlief für die Gemeinde Altheim besser als erwartet. Ging man bei der Haushaltsplanung noch von einem geplanten positiven ordentlichen Ergebnis von 46.482,00 Euro aus, konnte das Jahr jedoch tatsächlich mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 224.572,23 Euro abgeschlossen werden. Somit ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 178.090,23 Euro. Das Gesamtergebnis beträgt ebenfalls 224.572,23 Euro, da das Sonderergebnis 0,00 Euro beträgt.

Die Abweichung im Vergleich zum Planansatz ist in erster Linie auf ein besseres Ergebnis bei den ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Diese lagen mit 1.566.038,90 Euro um 212.991,90 Euro über dem Planansatz von 1.353.047,00 Euro. Ausschlaggebend hierfür waren insbesondere die positive Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen sowie höhere Zuweisungen und Umlagen.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen insgesamt um 34.901,67 Euro von der Haushaltsplanung ab. Ein großer Teil der Abweichung resultiert aufgrund von höheren Abschreibungen, diese betrugen 177.055,00 Euro und lagen somit 86.215,00 Euro über dem Planansatz. Diese Abweichung kommt dadurch zustande, dass bei der Planung des Haushaltsplans 2021 als zweitem Haushaltsplan nach dem NKHR die Nettomethode angewendet wurde. Hier wurden die Abschreibungen um den Betrag der Auflösungen entsprechend reduziert. Im Gegenzug wurden bei den Erträgen keine Auflösungen dargestellt. In den Folgejahren wird für die Haushaltsplanung die Bruttome-



thode angewendet und die Auflösungen separat bei den Erträgen eingeplant. Die Planansätzen in den anderen Bereichen wurden Großteiles eingehalten oder die Aufwendungen vielen sogar niedriger aus als geplant. Die Aufwendungen wären also eigentlich niedriger ausgefallen als geplant, wenn die Abschreibungen richtig dargestellt gewesen wären.

Die Entwicklung der Finanzrechnung ist im Bereich der Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit weitestgehend deckungsgleich mit den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Abweichungen ergeben sich durch die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen sowie aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt hat sich gegenüber dem Haushaltsplan ebenfalls positiver entwickelt. Geplant war ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 134.222,00 Euro, tatsächlich ergibt sich eine Verbesserung um 330.711,83 Euro auf 464.933,83 Euro.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit sind schwer planbar, weil externe Faktoren die Investitionsneigung stark beeinflussen. Dies trifft sowohl bei Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken als auch bei Auszahlungen für den Erwerb derselben und den Baufortschritt bei begonnenen Objekten zu. Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt im Jahr 2021 195.123,92 Euro. Nach Berücksichtigung aller Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit, der Finanzierungstätigkeit und der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen verbleibt ein Finanzierungsmittelüberschuss in Höhe von 261.314,77 Euro. Geplant war eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes um 525.198,00 Euro. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz um 786.512,77 Euro. Der tatsächliche Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 betrug 647.468,51 Euro. Somit beträgt der Endbestand an liquiden Mitteln zum Ende des Haushaltsjahres 908.783,28 Euro. Die Gemeinde Altheim ist zum Ende des Haushaltsjahres 2021 somit weiterhin schuldenfrei. Es ist zu beachten, dass die Verbindlichkeiten jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 534.810,76 Euro auf insgesamt 819.522,20 Euro gestiegen sind.

Zum 01.01.2021 betrug die Bilanzsumme 6.686.683,79 Euro. Die Bilanzsumme erhöhte sich zum 31.12.2021 um 1.126.356,51 Euro auf 7.813.040,30 Euro. Ein wichtiger Bereich der Bilanz ist das Eigenkapital, hier gilt grundsätzlich, Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Das ordentliche Ergebnis belief sich auf 224.572,23 Euro, das Sonderergebnis lag bei 0,00 Euro. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital somit um 224.572,23 Euro.

In Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit ist es besonders wichtig, sich auf die grundlegenden Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns zu besinnen: Effizienz, Sparsamkeit und der verantwortungsvolle Einsatz vorhandener Ressourcen. Neue Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben müssen stets in Einklang mit der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen.



Deshalb ist es vor allem im investiven Bereich sowie bei der Planung und Umsetzung neuer Einrichtungen erforderlich, mit Bedacht vorzugehen und die langfristigen Folgekosten im Blick zu behalten. Unsere Haushaltspolitik muss auch weiterhin solide, sparsam und wirtschaftlich ausgerichtet sein. Die Gemeinde Altheim ist insgesamt gut aufgestellt. Wir können daher mit Zuversicht, aber auch mit der nötigen Vorsicht, in die Zukunft blicken.

Weitere Erläuterungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht 2021.

Beschlussvorschlag

1. Dem Rechenschaftsbericht mit Anhang und Anlagen wird zugestimmt.
2. Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 21.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	1.566.038,90
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.341.466,67
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	224.572,23
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	224.572,23
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.458.922,59
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-993.988,76
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	464.933,83
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	383.017,63
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-578.141,55
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-195.123,92
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	269.809,91
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	269.809,91
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	-8.495,14
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	647.468,51
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	261.314,77
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	908.783,28
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	6.447.330,39



3.3	Finanzvermögen	1.245.493,41
3.4	Abgrenzungsposten	120.216,50
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	7.813.040,30
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	4.389.278,94
3.8	Rücklagen	194.520,54
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.395.476,23
3.11	Rückstellungen	14.242,39
3.12	Verbindlichkeiten	819.522,20
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	7.813.040,30

Befangenheit*

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

- Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021